Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift: Sachsenfeld 3-5

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Postleitzahl: 20097 Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Meyerhöfer, Christine E-Mail: zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de

Telefon: +49 40428260 Fax: +49 40427313448 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/

1.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=58LYhpV0CRE%253d

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: http://www.bieterportal.hamburg.de

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehrsinfrastruktur

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung für die Objektplanung Verkehrsanlagen von Straßenbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Hamburg

Referenznummer der Bekanntmachung: VgV-GFZS-185/20

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ziel dieses VgV- Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung (RV) mit 15 geeigneten Ingenieurbüros für die Objektplanung Verkehrsanlagen von Straßenbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Hamburg.

Die Planungen haben zum Inhalt die Überprüfung und Optimierung der Straßenquerschnitte,

die Errichtung von regelkonformen Radverkehrsanlagen und Gehwegen unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes sowie die Sanierung von Nebenflächen und Fahrbahnen.

Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen:

Leistungsphasen 1 bis 6 (teilw. anteilig) gemäß HOAI § 47

sowie besondere Leistungen für Straßenbauprojekte der FHH

mit Gesamthonorarkosten > EU- Schwellenwert (z. Zt. 214 T€ netto).

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt drei Jahre nach Vertragsschluss.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) Beschreibung
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

nach Bedarf:

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2013 einschließlich besonderer Leistungen

für verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Beschaffung handelt es sich um Maßnahmen im Bereich Grundinstandsetzungen von

Hauptverkehrsstraßen einschl. Straßenentwässerungseinrichtungen, Radwegemaßnahmen,

Busoptimierungsmaßnahmen, Deckensanierungen sowie Erd- und Straßenbau bei Erschließungsmaßnahmen.

Auftragsgegenstand werden i. d. R. die Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 oder 3, 4, 5 und 6 (teilw. anteilig) gem. § 47 HOAI 2013 sowie die durch den AG zum jeweiligen Vorhaben geforderten Besonderen Leistungen, je

- Leitungstrassenplanung gem. Leistungsbild Leitungstrassen
- (gem. LB Leitungstrassenplanung Ausgabe Januar 2016) incl. Leitungsanfrage,

Leitungsbestandsplan, Leitungstrassenplanung, Leitungsbesprechungen und Trassenanweisung

- Koordination der Leitungsverlegungen während der Leitungsbauarbeiten sowie deren Überwachung in zeitlicher Hinsicht
- Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für Straßeneinläufe (Trummen) und Anschlussleitungen auf Grundlage der Trummenuntersuchung
- Erarbeitung von Varianten/ einer Machbarkeitsstudie zur Straßenabwasserbehandlung und-Rückhaltung
- Baumpflegerische Begleitung der Planung unter Einbindung eines Baumpflegers
- Bauvorbereitung und Bauablaufplanung, einschl. Abstimmung und Erarbeitung der entsprechenden Bauphasenpläne und Verkehrsführungspläne incl. Verkehrsbesprechungen und Abstimmung der Umleitungsstrecken während der Bauzeit, einschl. Berechnung von temporären LSA
- Detaillierte signaltechnische Berechnung der Lichtsignalanlagen
- Wahrnehmung der Aufgaben des verantwortlichen Koordinators einschl. der Erarbeitung der

Unterlagen (SiGe- Plan) für die Ausführungsplanung gem. den Bestimmungen der Baustellen-Verordnung (BaustellV. §3 Abs.2)

- Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung einschl. Erstellung Info- Material, Pressemitteilungen u. ä.

sein.

Insgesamt ist von ca. 20 Einzelmaßnahmen während der Laufzeit des Rahmenvertrages auszugehen. In dem hier ausgeschriebenen Vergabeverfahren sind in der Angebotsphase keine Honorarangebote zu unterbreiten. Die Zuschlagskriterien setzen sich ausschließlich aus Qualitätskriterien zusammen. Erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung werden projektbezogene Einzelverträge auf Basis der Ergebnisse von "Mini- Preiswettbewerben" geschlossen.

Ein Anspruch auf eine Beauftragung besteht nicht.

Es ist eine Limitierung von max. 5 Einzelaufträge für einen Teilnehmer der Rahmenvereinbarung während der Laufzeit (Stichtag: Datum der Absendung der Angebotsaufforderung) vorgesehen:

Bei zu geringer Anzahl an Teilnehmern oder wenn kein zuschlagsfähiges Angebot bei Einzelauftragsvergaben vorliegt, kann sich dieser Wert entsprechend erhöhen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektteam / Gewichtung: 70

Qualitätskriterium - Name: Bearbeitungskonzept und Zeitplan / Gewichtung: 30

Kostenkriterium - Name: Im Rahmen der Ausschreibung sind keine Honorarangebote vorzulegen.

Honorarangebote werden nach Abschluss der RV eingeholt. Die Zuschlagskriterien sind in den

Beschaffungsunterlagen aufgeführt. / Gewichtung: 0

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/12/2020 Ende: 30/11/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 10

Höchstzahl: 20

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die unter Abschnitt III.1 genannten Teilnahmebedingungen erfüllen, sind für die Wertung zugelassen.

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste auf der Grundlage der angegebenen Punkteverteilung für die unter Ziffer III.1.2) und III.1.3) vorgesehenen Eignungskriterien.

Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert

(geplant mind. 10, max. 20 Bewerber)

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Es ist der Vordruck "Eigenerklärung zur Eignung" zu verwenden.

Darin enthalten ist die Abfrage von:

- A) § 44 (1) VgV Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister,
- B) Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §123 (1) und (4) GWB und
- C) Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 (1) GWB

Im Falle einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft, ist mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bewerbererklärung vorzulegen,

siehe Vordruck "Bewerbergemeinschaft".

Der Vordruck "Eigenerklärung_zur_Eignung" ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss,

die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Beabsichtigt der Bewerber Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen im Vordruck "Unterauftragnehmer_Leistungen" angeben.

Beabsichtigt der Bewerber sich Kapazitäten anderer Unternehmer (Eignungsleihe) zu bedienen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch den Eignungsleiher auszuführenden Leistungen im Vordruck "Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe" ausfüllen.

Alle Vordrucke zum Teilnahmeantrag stehen in der Anlage - Teilnahmeantrag_Anlagen - zur Verfügung.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

D) § 45 (4) Nr. 2 VgV:

Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen:

Personenschäden (1.500.000 Euro),

sonstige Schäden (1.000.000 Euro).

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt.

Alternativ: Erklärung des Haftpflichtversicherers über die Möglichkeit der Erhöhung der bestehenden Deckungssummen auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfalle.

Es ist der Vordruck "Eigenerklärung zur Eignung" zu verwenden.

E) § 45 (4) Nr. 4 VGV: Erklärung über den kumulativen Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; (2017, 2018, 2019).

Erforderlich sind mindestens 450.000,00 € brutto pro Geschäftsjahr.

Es ist der Vordruck "Eigenerklärung zur Eignung" zu verwenden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu D) § 45 (4) Nr. 2 VgV:

Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen:

Personenschäden (1.500.000 Euro),

sonstige Schäden (1.000.000 Euro).

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt.

Alternativ: Erklärung des Haftpflichtversicherers über die Möglichkeit der Erhöhung der bestehenden Deckungssummen auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfalle.

Zu E) § 45 (4) Nr. 4 VGV:

Erforderlich sind mindestens 450.000,00 € brutto pro Geschäftsjahr.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

F) 46 (3) Nr. 1 VgV:

1. Referenzprojekte

Straßenbauprojekte (Neuplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung) der letzten vier Geschäftsjahre;

jeweils vom 01.01. bis 31.12.; (2016, 2017, 2018, 2019), welche in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden. Als abgeschlossen gelten Referenzprojekte, wenn die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen § 47 HOAI

bis zur Leistungsphase 6 zwischen 2016 und 2019; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; beendet wurden und 2. Referenzprojekte

Straßenbauprojekte (Neuplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung) mit detaillierterer signaltechnischer Berechnung der

Lichtsignalanlagen der letzten vier Geschäftsjahre; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; (2016, 2017, 2018, 2019), welche in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden.

Als abgeschlossen gelten Referenzprojekte, wenn die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen § 47 HOAI bis zur Leistungsphase 6

zwischen 2016 und 2019; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; beendet wurden.

Hierzu bitte nachfolgenden Link öffnen:

https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/1347f21219/?raw=1

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu F) § 46 (3) Nr. 1 VgV:

1. Referenzprojekte

Straßenbauprojekte (Neuplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung)

der letzten vier Geschäftsjahre; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; (2016, 2017, 2018, 2019),

welche in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden.

Als abgeschlossen gelten Referenzprojekte,

wenn die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen § 47 HOAI bis zur Leistungsphase 6 zwischen 2016 und 2019; jeweils vom 01.01. bis 31.12.;

beendet wurden.

Die Leistungen können jedoch vorher begonnen worden sein.

Dabei muss es sich zwingend um Straßenbauprojekte eines öffentlichen Auftraggebers handeln,

welche die Neubauplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung an einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße zum Inhalt haben und

über anrechenbare Kosten jeweils ≥ 1,0 Mio. € netto verfügen.

Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen sind:

keine innerstädtischen Bundesautobahnen oder außerstädtische Schnell- oder Landstraßen,

berücksichtigen MIV, ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger,

beinhalten straßenbegleitende Grünflächen mit Baumbestand,

liegen in einer Stadt mit mind. 100.000 Einwohnern.

Erfüllt kein Referenzprojekt die o. g. Mindestkriterien, erfolgt der Ausschluss des Teilnahmeantrages.

2. Referenzprojekte mit detaillierterer signaltechnischer Berechnung der Lichtsignalanlagen

Straßenbauprojekte (Neuplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung)

mit detaillierterer signaltechnischer Berechnung der Lichtsignalanlagen der letzten vier Geschäftsjahre; jeweils vom 01.01. bis 31.12.; (2016, 2017, 2018, 2019),

die in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden.

Als abgeschlossen gelten Referenzprojekte,

wenn die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen § 47 HOAI bis zur Leistungsphase 6 zwischen 2016 und 2019; jeweils vom 01.01. bis 31.12.;

beendet wurden.

Die Leistungen können jedoch vorher begonnen worden sein.

Dabei muss es sich zwingend um Straßenbauprojekte eines öffentlichen Auftraggebers handeln,

die Neubauplanung oder Grundinstandsetzung oder Deckensanierung an einer innerstädtischen

Hauptverkehrsstraße und

die detaillierte signaltechnische Berechnung der Lichtsignalanlagen zum Inhalt haben und über anrechenbare Kosten jeweils ≥ 1,0 Mio. € netto verfügen.

Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen sind:

keine innerstädtischen Bundesautobahnen oder außerstädtische Schnell- oder Landstraßen,

berücksichtigen MIV, ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger,

beinhalten mindestens einen 3- oder 4-armigen signalgeregelten Knotenpunkt oder Kreisverkehr,

beinhalten straßenbegleitende Grünflächen mit Baumbestand,

liegen in einer Stadt mit mind. 100.000 Einwohnern.

Erfüllt kein Referenzprojekt die o. g. Mindestkriterien erfolgt der Ausschluss des Teilnahmeantrages.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 15

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/06/2020 Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 10/08/2020

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg Postleitzahl: 21109 Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telefon: +49 40428403230 Fax: +49 40427310499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 4 GWB unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg Postleitzahl: 21109 Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telefon: +49 40428402441 Fax: +49 40427310499

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

08/05/2020